

Polizeimeldungen

Schwer verletztes Kind bei Verkehrsunfall

BERG AM IRCHEL. Bei einem Verkehrsunfall zwischen einem 13-jährigen Mädchen auf dem Fahrrad und einem Personenwagen ist am Dienstagmorgen in Gräslikon (Gemeinde Berg am Irchel) die Velofahrerin schwer verletzt worden. Kurz vor acht Uhr fuhr die 13-Jährige aus einer Nebenstrasse auf die Wilerstrasse bergwärts Richtung Berg am Irchel. Dabei kollidierte die Radfahrerin mit dem Auto eines 28-jährigen Schweizer, der auf der Wilerstrasse talwärts fuhr. Durch die Kollision wurde das Mädchen schwer verletzt und nach der Erstversorgung in ein Spital gefahren. Die Unfallursache wird durch die Polizei in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Winterthur-Unterland abgeklärt. (r.)

Journal

Ein Sitz mehr für Bezirk Bülach im Kantonsrat

BÜLACH. Dem Wahlkreis Stadt Zürich I stehen in der Amtsdauer 2019–2023 neu fünf statt bisher vier Sitze im Kantonsrat zu. Der Bezirk Bülach, dem auch das Rafzerfeld angehört, ist in der neuen Amtsdauer mit 18 statt bisher 17 Sitzen vertreten. Umgekehrt können die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Bezirke Meilen und Hinwil nur noch zwölf statt bisher 13 beziehungsweise elf statt bisher zwölf Kantonsrätinnen und Kantonsräte ins Rathaus entsenden. Im Weinland bleibt alles beim Alten mit vier Sitzen. Das ist das Resultat der neuen Sitzverteilung für den Kantonsrat, welche die Direktion der Justiz und des Innern gestützt auf die aktuellen Bevölkerungszahlen festgelegt hat.

Neuer Salzstreuer für Kleinandelfingen

KLEINANDELFINGEN. Der Gemeinderat Kleinandelfingen hat einen Kredit von 40 000 Franken für den Kauf eines gezeigten Salzstreuers bewilligt, um den 20-jährigen Vorgänger zu ersetzen. Dasselbe Modell wie das gewählte werde beim Tiefbauamt und in vielen Gemeinden eingesetzt.

Bezirksrat weist den Verdacht auf Wahlfälschung in Laufen-Uhwiesen ab

Ein Bürger hat die Wahlergebnisse vom 15. April nach einer selbst erstellten Hochrechnung hinterfragt.

Mark Gasser

UHWIESEN. Der erste Wahlgang der Erneuerungswahlen für den Gemeinderat von Laufen-Uhwiesen vom 15. April sollte wegen der klaren Stimmenverteilung auch der letzte sein. Das sah ein Stimmbürger aber anders und forderte die Justiz auf, zu überprüfen, ob die Wahlen wegen Unregelmässigkeiten nicht wiederholt werden sollten. Notabene hinterfragte der Bürger die Wahl des «Fünfer-tickets», darunter zwei neue und zwei bisherige Mitglieder, in den Gemeinderat. Diesen fünf, die sich als geschlossene Gruppe zur Wahl empfohlen hatten, unterlag gemäss dem offiziellen Wahlergebnis der sechste Kandidat, Robin Keller, mit 197 Stimmen deutlich. Auch er hatte zwar das absolute Mehr erreicht, blieb aber gegenüber den übrigen fünf, die mindestens 241 Stimmen holten, weit abgeschlagen.

Der Stimmbürger legte danach beim Bezirksrat Andelfingen Rekurs ein und beantragte die Überprüfung der Wahlergebnisse, die Versiegelung des Wahlmaterials und dessen Lagerung beim Bezirksrat, die Ungültigkeitserklärung der Wahlergebnisse beziehungsweise eine Wahlwiederholung. Die Begründung: Stichprobenartig habe der Rekurrent Wähler befragt und dabei eine Unregelmässigkeit festgestellt. Konkret seien 43 zufällig ausgewählte Einwohner befragt worden, und 33 von ihnen hätten bestätigt, dass sie unter anderem dem Kandidaten Robin Keller ihre Stimme gegeben hätten. Hochgerechnet auf die Anzahl der gültigen Stimmen hätte das nicht 197, sondern rund 350 Stimmen für Keller ergeben, argumentierte der Rekurrent und äusserte damit den Verdacht der Wahlfälschung. Ein Fehler bei der Auszählung schein sehr wahrscheinlich. Er erwäge gar eine Strafanzeige in dieser Sache.

Weniger als 0,8 Prozent Differenz

Der Bezirksrat ist die Behörde, welche als Rekursinstanz Nachzählungen vornehmen lassen kann, wenn der Rekurs sich auf eine Volkswahl bezieht. In der zweiseitigen Stellungnahme des Bezirksrates in dieser Sache, welche der Gemeinderat von Laufen-Uhwiesen kürzlich in vollem Umfang publizierte und in die Haushalte verteilte, erörtert der Bezirksrat die Minimalanforderung für eine Nachzählung: «Eine Nachzählung kommt aber von vornherein nur dann in Betracht, wenn Zweifel an der Richtigkeit des ermittel-



Das Gemeindehaus von Laufen-Uhwiesen: Hier kam es beim Stimmenzählen zu keinen Unregelmässigkeiten, so der Bezirksrat. ARCHIVBILD M. GASSER

ten Ergebnisses bestehen, insbesondere wenn die Stimmdifferenz weniger als 0,8 Prozent des absoluten Mehrs beträgt. Das Resultat gemäss vorliegendem Wahlprotokoll ist klar und keineswegs knapp. Insofern kommt eine Nachzählung nicht in Betracht.» Bei der Wahl in Laufen-Uhwiesen bedeutete der Unterschied zwischen dem sechst- und dem fünftbesten Wahlergebnis von 44 Stimmen nämlich eine Differenz von fast 25 Prozent.

Bis zu drei Jahre Haft für Wahlfälschung

Letztmals kontrolliert worden sei die wahlleitende Behörde in Laufen-Uhwiesen, der Gemeinderat (welcher folglich das Wahlbüro leitet), im November 2014 im Rahmen einer Visitation. Dabei kam es zu keinen Beanstandungen.

«Das Resultat gemäss vorliegendem Wahlprotokoll ist klar und keineswegs knapp.»

Bezirksrat Andelfingen
In seiner Begründung

Für Wahlfälschung drohen bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe. Es sei daher höchst unwahrscheinlich, kommentiert der Bezirksrat weiter seinen Entscheid, «dass ein Mitglied der wahlleitenden Behörde oder des Wahlbüros in Anbetracht der Möglichkeit einer solchen Sanktion hätte versucht sein können, die Wahl eines Kandidaten zu vereiteln beziehungsweise die Wahl eines anderen Kandidaten zu begünstigen.» Legitime Gründe, welche darauf hinweisen würden, seien auch vom Rekurrenten nicht angeführt worden.

Denn das Glaubhaftmachen von Unregelmässigkeiten müsse höheren Anforderungen genügen als schlichtes Behaupten, so der Rat sinngemäss. Der Vorwurf der Wahlfälschung sei deshalb eine Behauptung, weil der Rekurrent von einer Hochrechnung auf Unregelmässigkeiten schliesse, dabei aber offenlasse, wer die Befragungen durchgeführt habe und wer in welchem Umfang und mit welchen Fragen die Umfrage durchgeführt habe. Der Rekurrent habe erklärt, dass innert der Rekursfrist von fünf Tagen keine ausführlichere Befragung möglich gewesen sei.

Leiter des Wahlbüros nimmt Stellung

Auch der Sekretär des Wahlbüros, Gemeindeschreiber Kurt Keller, nimmt in den Gemeinde-Mitteilungen Stellung. Er schildert in seinen Ausführungen die Arbeit der Wahlbüromitglieder und des Hilfspersonals stets als gewissenhaft ausgeführt und dem Vier-Augen-Prinzip gehorchend, wie es auch im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte und in den zugehörigen Verordnungen vorgesehen sei. Das heisse, dass mit dem Wahl- und Stimmmaterial immer zu zweit gearbeitet werde. «Kein Wahlbüromitglied darf allein Zugriff auf die Wahl- und Stimmzettel sowie die Stimmrechtsausweise haben.» Das Personal im Wahlbüro werde ausserdem bei jeder Abstimmung und jeder Wahl neu instruiert.

Bei Abstimmungen würden die Stimmzettel demnach zweimal (maschinell) gezählt, nachdem sie vorgängig von zwei Personen sortiert beziehungsweise kontrolliert worden seien. Auf Deckblättern bestätigen die Wahlbüromitglieder dann ihre Arbeit mit ihrer jeweiligen Unterschrift. Auch bei Wahlen quittiere jedes Wahlbüromitglied seine Tätigkeit mit Unterschrift. So könne jederzeit festgestellt werden, wer welchen Wahlzettel bereinige, kontrolliere oder am PC eingegeben habe.

Trockener April und wüchsiger Mai fördern frühe Traubenblüte

Seit Menschengedenken gab es kein Jahr, in dem in den Reblagen die Hauptblüte bereits in den letzten Maitagen einsetzte. Möglich machten dies die beiden milden Monate April und Mai.

WEINLAND. Nördlich der Alpen setzte die Rebenblüte bei den Hauptsorten mit Blauburgunder und Riesling-Silvaner wohl noch nie so früh ein wie in diesem Jahr. Eher frühere und vor allem ältere interspezifische Sorten wie Léon Millot oder Maréchal Foch haben von den idealen Wetterbedingungen bereits sehr stark profitiert und schliessen gar ihre Blüte noch im Mai ab.

Normalerweise findet diese in der zweiten Junihälfte um den 24. Juni (Johannes) statt. Ähnlich frühe Termine beim Blütestart konnten letztmals 2007 und 2009 verzeichnet werden. Doch diese fielen jeweils in eher ungünstige Witterungsverhältnisse mit kühlen Temperaturen, sodass sich die Blüte etwas in die Länge zog. Sind die klimatischen Bedingungen wie aktuell mit warmen, trockenen Tagen und auch Nächten optimal, so dauert die Blüte nur wenige Tage. Ist das Gegenteil der Fall, so kann diese bis zu 14 Tage dauern. Zum aktuel-

len sehr frühen Blütestart haben der eher trockene April und nun der wüchsige Mai mit idealen Niederschlagsmengen wesentlich beigetragen. Pro Tag sind die einzelnen Schosse bis zu fünf Zentimeter gewachsen. Dieses rasche Wachstum sorgt nun auch bei den Rebleuten für einen Grosseinsatz, um die Laubarbeiten zu erledigen.

Bestimmend für den Lesezeitpunkt

Bei vielen Fruchtarten und Feldkulturen bestimmt der Blütestartpunkt die spätere physiologische Reife der Beeren, der Trauben, des Obstes oder auch der Früchte. Dabei geht es der Natur darum, dafür zu sorgen, diese Arten mit der Bildung der Samen zu erhalten.

Im Fruchtfleisch sind die Samen oft bunt «eingepackt» – etwa bei Früchten und Beeren, damit diese von Vögeln oder anderen Tierarten als Nahrung gefunden und so über den Kot verbreitet werden. Insbesondere werden in das Fruchtfleisch viele wertvolle Nährstoffe eingelagert, wobei auch dies von der Witterung abhängig ist. Bei den Trauben ist es der jeweils einfach messbare Zucker: Warmes, wüchsiges und sonnenreiches Wetter zwischen der Blüte bis zur Reife sorgt für eine reichhaltige Bildung und die Einlagerung von Zucker. (RoMi)



Andelfinger Solarprojekt Schüler montierten Solaranlage

Schleppen, schrauben und verkabeln: Auch an der Sekundarschule Andelfingen bauen die Schülerinnen und Schüler mit «Jede Zelle zählt – Solarenergie macht Schule!» eine Fotovoltaikanlage auf ihr Schulhausdach. Die Anlage soll zukünftig

die Schule mit Strom versorgen. Das Solarprojekt, das im September 2017 begonnen hat, wird von einem Bildungsprogramm zum Thema sowie einer Sensibilisierungskampagne für die Bevölkerung begleitet. BILD FABIANE PFISTER / ZVG